

V1.0.0

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für SchichtEasy

Stand: 03.05.2026

---

## 1. Anbieter, Geltungsbereich, Unternehmerkunden

### 1.1 Anbieter

Anbieter von SchichtEasy ist:

Neext.code UG (haftungsbeschränkt)  
Rötlensweg 1  
71522 Backnang  
Deutschland

Vertreten durch den Geschäftsführer:  
Gabriel Monteverde

E-Mail: [contact@neextcode.com](mailto:contact@neextcode.com)  
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRB 802469  
USt-IdNr.: DE458945570

### 1.2 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge über die Nutzung der Software-as-a-Service-Lösung SchichtEasy einschließlich der zugehörigen Website, webbasierter Anwendung, mobiler Ansichten, Registrierungs- und Loginfunktionen, Workspace- und Nutzerverwaltung, API- und Integrationsfunktionen, Kommunikationsfunktionen, Log- und Verwaltungsfunktionen über NeextLink, optionaler KI-Funktionen sowie sonstiger entgeltlicher oder unentgeltlicher Leistungen des Anbieters.

### 1.3 Ausschließlich Unternehmerkunden

Das Angebot von SchichtEasy richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen.

### 1.4 Entgegenstehende Bedingungen

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich mindestens in Textform zugestimmt hat.

### 1.5 Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuelle Vereinbarungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden gehen diesen AGB im Kollisionsfall vor.

---

## 2. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser AGB gelten insbesondere folgende Begriffe:

„Kunde“ ist das Unternehmen, das SchichtEasy nutzt oder dessen Nutzung veranlasst.

„Workspace“ ist die dem Kunden zugeordnete organisatorische Einheit innerhalb von SchichtEasy.

„Nutzer“ sind natürliche Personen, denen der Kunde Zugänge innerhalb seines Workspaces zuweist, einrichtet oder über diesen nutzen lässt.

„Inhaber“ ist der primäre Hauptzugang eines Workspaces.

„Administrator“ oder „Admin“ ist ein vom Kunden freigeschalteter Nutzer mit erweiterten Verwaltungsrechten.

„Mitarbeiter-Zugang“ oder „Seat“ ist ein aktiver Zugang eines Mitarbeiters innerhalb des Workspaces.

„KI-Funktionen“ sind Funktionen, die unter Einsatz automatisierter Modelle, algorithmischer Systeme oder externer KI-Dienste Inhalte erzeugen, strukturieren, analysieren, zusammenfassen, priorisieren, sprachlich aufbereiten oder Vorschläge bereitstellen.

„NeextLink“ ist eine vom Anbieter eingesetzte technische Plattform zur zentralen Verarbeitung und Verwaltung von Kommunikations-, Status-, Fehler-, Protokoll- und sonstigen technischen Daten.

„Zahlungsdienstleister“ sind externe Dienstleister, insbesondere Stripe, die vom Anbieter zur technischen Zahlungsabwicklung, Zahlungsautorisierung, Rechnungsbereitstellung, Zahlungsbestätigung, Betrugsprävention oder Verwaltung zahlungsbezogener Vorgänge eingesetzt werden.

---

### 3. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

#### 3.1 Vertragsgegenstand

SchichtEasy ist eine cloudbasierte Software zur Planung, Organisation und Verwaltung von Schichten, Mitarbeitern, Verfügbarkeiten, Sondertagen, Regeln, Rollen, Zugängen und – je nach gebuchtem Paket – weiteren Funktionen wie Stundenzetteln, Zeiterfassungsauswertungen, Dokumentation, Benachrichtigungen, Exporten, Zusatzmodulen, Log- und Verwaltungsfunktionen über NeextLink oder KI-gestützten Assistenzfunktionen.

#### 3.2 Maßgeblicher Leistungsumfang

Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang sind ausschließlich:

- a) die im Bestellprozess und auf der Website zum Zeitpunkt der Buchung beschriebenen Funktionen,
- b) das vom Kunden gebuchte Paket,
- c) etwaige individuell vereinbarte Zusatzleistungen.

#### 3.3 Aktueller Produktstand

Der Anbieter schuldet die Bereitstellung von SchichtEasy im Rahmen des jeweils aktuellen Produktstandes. Nicht geschuldet sind insbesondere:

- a) ein bestimmter technischer Aufbau,
- b) eine bestimmte Benutzeroberfläche,
- c) eine bestimmte interne Datenstruktur,
- d) bestimmte Workflows, Exportformate oder Integrationen,
- e) eine unveränderte Beibehaltung einzelner Funktionen, soweit diese nicht ausdrücklich zugesagt wurden.

#### 3.4 Keine Fach- oder Rechtsberatung

SchichtEasy dient ausschließlich der technischen Unterstützung betrieblicher Planungs- und Organisationsabläufe. Der Anbieter schuldet keine arbeitsrechtliche, lohnrechtliche, steuerliche, datenschutzrechtliche, sozialversicherungsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung.

### 3.5 Verantwortungsbereich des Kunden

Der Kunde bleibt allein verantwortlich für:

- a) die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher, arbeitsvertraglicher und betrieblicher Vorgaben,
- b) die Einhaltung von Arbeitszeit-, Pausen-, Ruhezeit-, Urlaubs-, Krankheits-, Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten,
- c) die sachliche und rechtliche Richtigkeit sämtlicher Schichtpläne, Einsatzentscheidungen, Arbeitszeiten, Freigaben und Auswertungen,
- d) die Kommunikation mit seinen Mitarbeitern,
- e) die Prüfung sämtlicher durch SchichtEasy, NeextLink oder KI-Funktionen erzeugten, vorgeschlagenen oder verarbeiteten Inhalte.

---

## 4. Registrierung, Nutzerkonten, Rollen und Verantwortlichkeit

### 4.1 Vertragspartner auf Kundenseite

Der Vertrag wird durch den Kunden als Unternehmen bzw. durch eine vertretungsberechtigte Person für das Unternehmen abgeschlossen.

### 4.2 Nutzer und Rollen

Der Kunde kann innerhalb seines Workspaces weitere Nutzer mit unterschiedlichen Rollen anlegen oder einladen, insbesondere Inhaber, Administratoren und Mitarbeiter.

### 4.3 Verantwortung für den Workspace

Der Kunde ist für alle Handlungen verantwortlich, die über seinen Workspace, seine Nutzerkonten, seine Einladungen, seine Rollenvergabe oder durch ihm zugeordnete Nutzer erfolgen, es sei denn, der Kunde hat die jeweilige Handlung nicht zu vertreten.

### 4.4 Zugangsdaten und Sicherheit

Zugangsdaten sind geheim zu halten und gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich zu informieren, wenn Anhaltspunkte für eine unbefugte Nutzung, einen Sicherheitsvorfall oder den Verlust von Zugangsdaten bestehen.

### 4.5 Pflicht zu richtigen Angaben

Der Kunde ist verpflichtet, bei Registrierung und Nutzung vollständige, richtige und aktuelle Angaben zu machen und Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.

### 4.6 Maßnahmen bei Missbrauch

Der Anbieter ist berechtigt, Nutzerkonten, Rollen, Zugänge oder einzelne Funktionen vorübergehend zu sperren, einzuschränken oder dauerhaft zu deaktivieren, wenn konkrete Anhaltspunkte für Missbrauch, Sicherheitsrisiken, Rechtsverstöße oder Verstöße gegen diese AGB vorliegen.

---

## 5. Vertragsschluss, Abrechnungspartner, Zahlungsdienstleister

## 5.1 Unverbindliche Darstellung

Die Darstellung von SchichtEasy auf der Website, in der App oder im Checkout stellt kein bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar.

## 5.2 Zustandekommen des Nutzungsverhältnisses

Das Nutzungsverhältnis über SchichtEasy kommt zustande, wenn der Kunde einen kostenpflichtigen oder unentgeltlichen Zugang auswählt und die Nutzung durch Freischaltung, Bestätigungsanzeige, Bereitstellung eines aktiven Workspaces oder sonstige Nutzungsfreigabe ermöglicht wird.

## 5.3 Vertragspartner bei kostenpflichtigen Leistungen

Vertragspartner des Kunden für die kostenpflichtige Nutzung von SchichtEasy, einschließlich der gebuchten Pakete, Abonnements, Zusatzmodule und sonstigen entgeltlichen Leistungen, ist ausschließlich der Anbieter, soweit im Checkout nicht ausdrücklich ein abweichender Vertragspartner ausgewiesen wird.

## 5.4 Einsatz von Stripe als Zahlungsdienstleister

Zur technischen Abwicklung von Zahlungen kann der Anbieter den Zahlungsdienstleister Stripe einsetzen. Stripe verarbeitet Zahlungen, Zahlungsmittel, Zahlungsbestätigungen, Zahlungsfehler, Rechnungsdaten, Steuerinformationen und sonstige zahlungsbezogene Informationen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Stripe-Bedingungen und Datenschutzzinformationen.

Stripe wird hierbei grundsätzlich lediglich als Zahlungsdienstleister eingesetzt. Stripe wird nicht Vertragspartner des Kunden hinsichtlich der Nutzung von SchichtEasy, soweit im Checkout nicht ausdrücklich etwas anderes ausgewiesen wird.

## 5.5 Verhältnis dieser AGB zu Stripe

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden über die Nutzung von SchichtEasy. Die Bedingungen von Stripe gelten ergänzend ausschließlich für die technische Zahlungsabwicklung, die Verarbeitung von Zahlungsmitteln, Zahlungsautorisierungen, Zahlungsbestätigungen, Zahlungsfehler, Betrugsprävention, Zahlungsstreitigkeiten und sonstige zahlungsbezogene Vorgänge, soweit Stripe hieran beteiligt ist.

Im Verhältnis zwischen Anbieter und Kunde bleiben insbesondere Leistungsumfang, Preise, Laufzeit, Kündigung, Rückerstattungen, Nutzungsrechte, Kundenpflichten, Haftung und Datenschutzmitwirkungspflichten nach diesen AGB maßgeblich.

## 5.6 Rückerstattungen

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht für Unternehmerkunden nicht, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht. Rückerstattungen erfolgen nur nach Maßgabe dieser AGB, einer individuellen Vereinbarung, einer im Checkout ausdrücklich ausgewiesenen Rückerstattungsregelung oder einer freiwilligen Kulanzentscheidung des Anbieters.

Soweit eine Rückerstattung gewährt wird, kann deren technische Abwicklung über Stripe erfolgen. Die technische Abwicklung durch Stripe begründet keinen eigenen Anspruch des Kunden gegen Stripe auf Rückerstattung gegenüber dem Anbieter.

## 5.7 Testphasen, Beta und Preview

Soweit kostenlose Testphasen, Beta-Zugänge, Preview-Funktionen oder sonstige unentgeltliche Testleistungen angeboten werden, entsteht hieraus kein Anspruch auf dauerhafte, unveränderte oder unentgeltliche Bereitstellung.

---

## 6. Pakete, Seats, Admin-Limits, Funktionsumfang

### 6.1 Pakete

SchichtEasy wird in unterschiedlichen Paketen angeboten. Der jeweils aktuelle Paketumfang ergibt sich aus dem Bestellprozess, dem Checkout und der Preisdarstellung zum Zeitpunkt der Buchung.

### 6.2 Paketgrenzen

Soweit nicht anders vereinbart, ergeben sich die vertraglichen Grenzen und Funktionsumfänge insbesondere aus:

- a) der zulässigen Anzahl aktiver Mitarbeiter-Zugänge,
- b) der Zahl zulässiger Administratoren,
- c) enthaltenen oder nicht enthaltenen Zusatzfunktionen,
- d) etwaigen Kontingenten, Limits oder Nutzungsgrenzen.

### 6.3 Seats

Ein Mitarbeiter-Zugang bzw. Seat ist ein aktiver Zugang eines Mitarbeiters innerhalb des Workspaces. Inhaber und zulässige Administratoren zählen nicht als Mitarbeiter-Zugang, soweit das gebuchte Paket dies ausdrücklich vorsieht.

### 6.4 Technische Durchsetzung

Der Anbieter ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Paketgrenzen technisch durchzusetzen. Insbesondere kann der Anbieter:

- a) das Anlegen, Aktivieren oder Einladen weiterer Nutzer blockieren,
- b) Funktionen oder Module nicht freischalten,
- c) den Wechsel in ein kleineres Paket verhindern,

wenn die Grenzen des Zielpakets überschritten würden.

### 6.5 Verantwortung des Kunden

Der Kunde ist dafür verantwortlich, vor einem Paketwechsel, einer Herabstufung oder zum Vertragsende nicht mehr benötigte Nutzer, Administratoren oder Mitarbeiter-Zugänge rechtzeitig zu deaktivieren, zu entfernen oder organisatorisch anzupassen.

---

## 7. Preise, Abrechnung, Zahlungsbedingungen

### 7.1 Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung im Checkout oder auf der Website angezeigten Preise.

### 7.2 Nettopreise

Alle Preise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 7.3 Abrechnung

Die Abrechnung entgeltlicher Leistungen erfolgt, soweit im Checkout nicht anders vorgesehen, im Rahmen eines Abonnementmodells im Voraus für die jeweilige Abrechnungsperiode.

## 7.4 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Anbieter oder durch einen vom Anbieter eingesetzten technischen Dienstleister. Soweit Stripe oder ein anderer Zahlungsdienstleister Rechnungen, Zahlungsbelege oder steuerrelevante Dokumente technisch bereitstellt, erfolgt dies im Auftrag oder im Rahmen der Zahlungsabwicklung für den Anbieter, sofern im Checkout nicht ausdrücklich ein anderer Rechnungsaussteller ausgewiesen wird.

## 7.5 Zahlungsmittel

Der Kunde ist verpflichtet, ein gültiges Zahlungsmittel zu hinterlegen und für ausreichende Deckung sowie eine wirksame Autorisierung zu sorgen, soweit dies für die entgeltliche Nutzung erforderlich ist.

## 7.6 Zahlungsabwicklung über Stripe

Soweit Zahlungen über Stripe abgewickelt werden, erfolgen Zahlungsautorisierung, Belastung des Zahlungsmittels, Zahlungsbestätigung, Zahlungsfehlerbehandlung, Zahlungsstreitigkeiten, Rückbuchungen und sonstige zahlungsbezogene Vorgänge technisch über Stripe.

Der Anbieter bleibt Vertragspartner des Kunden für die entgeltliche Nutzung von SchichtEasy, soweit im Checkout nicht ausdrücklich ein abweichender Vertragspartner ausgewiesen wird.

## 7.7 Fälligkeit

Entgelte werden mit Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode im Voraus fällig, soweit im Checkout, in einer Rechnung oder in einer individuellen Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist.

## 7.8 Folgen fehlgeschlagener Zahlungen

Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug oder schlägt die Belastung des Zahlungsmittels fehl, ist der Anbieter berechtigt, nach vorheriger Information und angemessener Fristsetzung, soweit diese nicht entbehrlich ist, Leistungen vorübergehend einzuschränken oder zu sperren, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist.

Gesetzliche Rechte des Anbieters, insbesondere Verzugszinsen, Mahnkosten, Zurückbehaltungsrechte und Kündigungsrechte, bleiben unberührt.

## 7.9 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

---

## 8. Laufzeit, Verlängerung, Kündigung, Vertragsende

### 8.1 Laufzeit

Soweit nicht anders vereinbart, wird die entgeltliche Nutzung von SchichtEasy im Rahmen eines fortlaufenden Abonnementmodells angeboten.

### 8.2 Abrechnungsperiode

Soweit nicht anders vereinbart oder im Checkout anders ausgewiesen, beträgt die jeweilige Abrechnungsperiode einen Monat.

### 8.3 Kündigung entgeltlicher Abonnements

Kostenpflichtige Abonnements können über die vom Anbieter bereitgestellten Kündigungswege gekündigt werden, insbesondere über das Kundenkonto, einen Abrechnungs- oder Kundenportal-Link, eine innerhalb der Software bereitgestellte Kündigungsfunktion oder in Textform gegenüber dem Anbieter, soweit keine andere Kündigungsform wirksam vereinbart wurde.

Soweit der Anbieter für die technische Verwaltung von Abonnements oder Kündigungen Stripe oder ein Stripe-Kundenportal einsetzt, erfolgt die technische Abwicklung der Kündigung über Stripe. Vertragspartner des Kunden bleibt der Anbieter, soweit im Checkout nicht ausdrücklich ein abweichender Vertragspartner ausgewiesen wird.

#### 8.4 Wirksamwerden der Kündigung

Soweit im Checkout oder in einer individuellen Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, wirkt eine ordentliche Kündigung zum Ende der laufenden Abrechnungsperiode. Der Zugang zu kostenpflichtigen Funktionen bleibt bis zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich bestehen, sofern keine Sperrung aus wichtigem Grund erfolgt.

#### 8.5 Bereits entstandene Entgeltansprüche

Bereits entstandene oder fällig gewordene Zahlungsansprüche bleiben von der Kündigung unberührt.

#### 8.6 Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### 8.7 Wichtige Gründe für den Anbieter

Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn:

- a) der Kunde oder seine Nutzer SchichtEasy missbräuchlich, rechtswidrig oder vertragswidrig nutzen,
- b) durch die Nutzung erhebliche Sicherheits-, Datenschutz- oder Infrastruktur-Risiken entstehen,
- c) gesetzliche, regulatorische, gerichtliche oder behördliche Vorgaben eine Fortsetzung unzumutbar machen,
- d) der Kunde trotz Abmahnung schwerwiegend gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt,
- e) der Kunde mit fälligen Zahlungen trotz angemessener Fristsetzung nicht leistet.

#### 8.8 Folgen des Vertragsendes

Nach Vertragsende endet der Anspruch auf Nutzung der gebuchten Leistungen. Der Anbieter ist berechtigt, Zugänge zu sperren und Kundendaten nach Ablauf einer angemessenen Übergangsfrist zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, berechtigten Sicherheitsinteressen, Nachweiserfordernisse oder abweichenden Vereinbarungen entgegenstehen.

#### 8.9 Datenexport

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, vor Vertragsende oder vor Ablauf einer Übergangsfrist alle benötigten Daten, Schichtpläne, Stundenzettel, Auswertungen, Dokumentationen und sonstigen Inhalte rechtzeitig zu exportieren oder anderweitig zu sichern.

---

### 9. Upgrade, Downgrade und Paketwechsel

#### 9.1 Wechselmöglichkeit

Der Kunde kann, soweit technisch vorgesehen und vom Anbieter unterstützt, zwischen verfügbaren Paketen wechseln. Die technische Abwicklung kann über die Software, das Kundenkonto, ein Abrechnungsportal oder einen vom Anbieter eingesetzten Zahlungsdienstleister erfolgen.

## 9.2 Upgrade

Ein Upgrade auf ein höheres Paket wird grundsätzlich sofort oder zum nächstmöglichen technischen Zeitpunkt wirksam. Zusätzliche Entgelte können anteilig für die laufende Abrechnungsperiode berechnet und über das hinterlegte Zahlungsmittel belastet werden.

## 9.3 Downgrade

Ein Downgrade auf ein kleineres Paket wird, soweit im konkreten Checkout-, Abrechnungs- oder Kundenportal-Flow nichts anderes angezeigt oder technisch umgesetzt ist, grundsätzlich erst zum Ende der laufenden Abrechnungsperiode oder zum nächsten Verlängerungszeitpunkt wirksam.

## 9.4 Einschränkungen beim Downgrade

Ein Downgrade kann insbesondere dann zurückgestellt, technisch verhindert oder abgelehnt werden, wenn:

- a) die Anzahl aktiver Mitarbeiter-Zugänge die im Zielpaket zulässige Höchstzahl überschreitet,
- b) die Zahl vorhandener Administratoren die im Zielpaket zulässige Anzahl überschreitet,
- c) technische oder vertragliche Paketvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

## 9.5 Wegfall von Funktionen

Mit Wirksamwerden eines Downgrades können Funktionen, Module, Inhalte, Bearbeitungsmöglichkeiten, Auswertungen, KI-Funktionen oder Exportoptionen entfallen, die im neuen Paket nicht mehr enthalten sind.

## 9.6 Sicherungspflicht

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, vor Wirksamwerden eines Downgrades alle benötigten Daten, Unterlagen, Auswertungen oder Inhalte rechtzeitig zu sichern oder zu exportieren.

---

## 10. Änderungen von Preisen, Paketen, Funktionen und AGB

### 10.1 Zukunftsbezogene Änderungen

Der Anbieter ist berechtigt, Preise, Pakete, Funktionen, technische Komponenten, Schnittstellen, Leistungsmerkmale und diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht und der Kunde hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.

### 10.2 Sachliche Gründe

Sachliche Gründe sind insbesondere:

- a) Weiterentwicklungen oder Umstellungen des Produkts,
- b) gesetzliche, regulatorische oder behördliche Anforderungen,
- c) IT-Sicherheitsanforderungen,
- d) Änderungen von Infrastruktur-, Hosting-, Lizenz-, Personal- oder Drittanbieterkosten,
- e) Änderungen des Geschäftsmodells,
- f) Missbrauchs- oder Risikoprävention,
- g) Änderungen bei Zahlungsdienstleistern, technischen Dienstleistern oder Integrationspartnern.

### 10.3 Information über wesentliche Änderungen

Über wesentliche Änderungen wird der Kunde rechtzeitig in Textform, per E-Mail oder innerhalb der Software informiert.

### 10.4 Preisänderungen

Preisänderungen für bestehende entgeltliche Nutzungsverhältnisse gelten frühestens für eine zukünftige Abrechnungsperiode und nur nach vorheriger Mitteilung mit angemessener Vorankündigung. Erfolgt die technische Abonnementverwaltung über Stripe oder einen anderen Zahlungsdienstleister, können Preisänderungen technisch über diesen Dienstleister umgesetzt oder angezeigt werden. Maßgeblich bleibt das Vertragsverhältnis zwischen Anbieter und Kunde.

### 10.5 Sonderkündigungsrecht bei wesentlichen nachteiligen Änderungen

Bei wesentlichen, für den Kunden nachteiligen Änderungen kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich kündigen. Widerspricht der Kunde einer solchen Änderung und ist dem Anbieter ein Festhalten am unveränderten Vertrag unzumutbar, bleibt auch dem Anbieter das Recht zur außerordentlichen Beendigung unberührt.

---

## 11. Einstellung, Beschränkung und Weiterentwicklung des Dienstes

### 11.1 Produktweiterentwicklung

Der Anbieter ist berechtigt, SchichtEasy ganz oder teilweise zu ändern, weiterzuentwickeln, einzuschränken oder einzustellen, sofern hierfür ein berechtigtes Interesse besteht.

### 11.2 Berechtigtes Interesse

Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor bei:

- a) wirtschaftlicher Unzumutbarkeit,
- b) strategischer Neuausrichtung,
- c) Wegfall wesentlicher Drittleistungen oder Infrastruktur,
- d) Sicherheits- oder Datenschutzgründen,
- e) Missbrauchsabwehr,
- f) gesetzlichen, regulatorischen oder gerichtlichen Vorgaben.

### 11.3 Kostenlose und Beta-Leistungen

Kostenlose Leistungen, Beta-Funktionen, Preview-Funktionen, Testzugänge und unentgeltliche Zusatzfunktionen kann der Anbieter jederzeit ohne Vorankündigung ändern, einschränken oder einstellen.

### 11.4 Kostenpflichtige Kernleistungen

Kostenpflichtige Kernleistungen kann der Anbieter nur unter Wahrung einer angemessenen Vorankündigung einstellen oder wesentlich beschränken. Bereits bezahlte und infolge der Einstellung nicht mehr nutzbare Zeiträume werden angemessen berücksichtigt, etwa durch anteilige Rückerstattung, Gutschrift oder sonstigen angemessenen Ausgleich.

### 11.5 Kein Anspruch auf unveränderten Zustand

Der Kunde erkennt an, dass cloudbasierte Software einem laufenden technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Wandel unterliegt und kein Anspruch auf unveränderte Beibehaltung sämtlicher Funktionen, Workflows, Designs, Exportformate, Integrationen oder KI-Modelle besteht.

---

## 12. Verfügbarkeit, Wartung, Support

### 12.1 Keine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit

Der Anbieter schuldet keine unterbrechungsfreie oder fehlerfreie Verfügbarkeit der Software.

### 12.2 Keine Mindestverfügbarkeit ohne Vereinbarung

Eine bestimmte Mindestverfügbarkeit ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

### 12.3 Wartung und technische Maßnahmen

Der Anbieter ist berechtigt, Wartungen, Updates, Upgrades, Patches, Sicherheitsmaßnahmen und technische Umstellungen durchzuführen. Soweit möglich, erfolgen planbare Wartungen unter angemessener Berücksichtigung berechtigter Kundeninteressen.

### 12.4 Nicht vom Anbieter zu vertretende Störungen

Nicht als vom Anbieter zu vertretende Ausfälle oder Beeinträchtigungen gelten insbesondere Störungen, die verursacht werden durch:

- a) Ausfälle des Internets oder öffentlicher Telekommunikationsnetze,
- b) Verhalten von Hosting-Providern, Drittanbietern, Integrationen oder Zahlungsdienstleistern,
- c) höhere Gewalt,
- d) Angriffe Dritter,
- e) unsachgemäße Nutzung durch den Kunden oder seine Nutzer,
- f) fehlende technische Voraussetzungen auf Seiten des Kunden.

### 12.5 Support

Ein Anspruch auf Support besteht nur im Rahmen des gebuchten Pakets oder gesonderter Vereinbarungen.

---

## 13. Pflichten des Kunden, zulässige Nutzung

### 13.1 Gesetzmäßige Nutzung

Der Kunde wird SchichtEasy ausschließlich im Rahmen geltenden Rechts und dieser AGB nutzen.

### 13.2 Unzulässige Nutzung

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) keine rechtswidrigen, diskriminierenden, beleidigenden, irreführenden oder missbräuchlichen Inhalte einzustellen oder zu verbreiten,
- b) keine Schadsoftware, Scripts, Bots oder sonstige schädliche Komponenten einzubringen,
- c) keine unbefugten Zugriffe, Lasttests, Scraping-Angriffe, Umgehungen technischer Schutzmechanismen oder vergleichbare Eingriffe vorzunehmen,
- d) die Software nicht zur Verletzung von Rechten Dritter zu nutzen,
- e) nur solche personenbezogenen Daten einzugeben, hochzuladen, verarbeiten zu lassen oder durch Nutzer verarbeiten zu lassen, für deren Verarbeitung eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht.

### 13.3 Verantwortung für Personaldaten und Einladungen

Soweit der Kunde Mitarbeiter, sonstige Beschäftigte oder andere Nutzer in SchichtEasy anlegt oder einlädt, insbesondere unter Angabe von E-Mail-Adressen oder sonstigen personenbezogenen Daten, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass hierfür eine ausreichende datenschutzrechtliche Grundlage besteht.

#### 13.4 Prüfung und Sicherung

Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten, Eingaben, Ergebnisse, Auswertungen und Exporte regelmäßig in zumutbarem Umfang zu prüfen und – soweit erforderlich – selbst Sicherungen oder Exporte anzufertigen.

---

### 14. KI-Funktionen

#### 14.1 Unterstützungscharakter

Soweit SchichtEasy KI-gestützte Funktionen oder Assistenzsysteme bereitstellt, dienen diese ausschließlich der Unterstützung des Kunden.

#### 14.2 Keine Gewähr für KI-Ausgaben

KI-Ausgaben können unvollständig, fehlerhaft, missverständlich, verzerrt oder für den Einzelfall ungeeignet sein. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass KI-Ergebnisse sachlich, rechtlich, fachlich, betrieblich oder wirtschaftlich richtig, vollständig oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind.

#### 14.3 Prüfpflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche KI-generierten Inhalte, Vorschläge, Formulierungen, Auswertungen, Prognosen oder Handlungsempfehlungen vor ihrer Übernahme eigenständig fachlich zu prüfen.

#### 14.4 Paket- und Nutzungsabhängigkeit

Der Anbieter ist berechtigt, KI-Funktionen paketabhängig, kontingentabhängig, nutzungsabhängig, technisch, organisatorisch oder wirtschaftlich zu beschränken, zu ändern oder einzustellen.

#### 14.5 Drittanbieter-KI

Soweit KI-Funktionen ganz oder teilweise auf Leistungen externer KI-Anbieter oder Drittmodelle beruhen, können Verfügbarkeit, Geschwindigkeit, Qualität, Modellverhalten und Ergebnisse von diesen Drittanbietern abhängen.

#### 14.6 KI-gestützte Bearbeitung von Kommunikation und technischen Daten

Der Kunde erkennt an, dass SchichtEasy, NeextLink oder der Anbieter im Rahmen der angebotenen Funktionen geschäftliche Kommunikationsinhalte, technische Daten, Statusdaten, Fehlerdaten oder Protokolldaten KI-gestützt analysieren, strukturieren, zusammenfassen, priorisieren oder sprachlich aufbereiten kann, soweit dies Bestandteil der bereitgestellten Funktion oder internen Bearbeitung ist.

---

### 15. Drittanbieter, Integrationen, Subunternehmer

#### 15.1 Einsatz Dritter

Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung verbundene Unternehmen, Hosting-Provider, Zahlungsdienstleister wie Stripe, Infrastruktur- und Kommunikationsanbieter, KI-Anbieter, Integrationspartner und sonstige Subunternehmer einzusetzen.

## 15.2 Drittanbieter-Integrationen

Soweit SchichtEasy Schnittstellen oder Integrationen zu Drittanbietern ermöglicht, hängt deren Nutzbarkeit auch von Leistungen, Verfügbarkeit, Bedingungen und technischen Vorgaben des jeweiligen Drittanbieters ab. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass Drittanbieter-Schnittstellen dauerhaft, unverändert oder fehlerfrei verfügbar sind.

## 15.3 Änderungen durch Drittanbieter

Der Anbieter ist berechtigt, Integrationen oder Schnittstellen zu ändern, einzuschränken oder einzustellen, soweit dies durch Änderungen, Wegfall oder Einschränkungen auf Seiten des Drittanbieters oder aus rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

---

## 16. Rechte an der Software, Nutzungsrechte

### 16.1 Rechteinhaberschaft

Sämtliche Rechte an SchichtEasy, insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Datenbankrechte, Leistungsschutzrechte, Software-, Konzept-, Dokumentations- und Designrechte, verbleiben beim Anbieter oder dessen Lizenzgebern.

### 16.2 Nutzungsrecht des Kunden

Der Kunde erhält für die Dauer des jeweiligen Nutzungsverhältnisses ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, SchichtEasy im vertraglich vereinbarten Umfang für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.

### 16.3 Unzulässige Verwertung

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software oder Teile hiervon zu vervielfältigen, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu verwerten, soweit dies nicht zwingend gesetzlich erlaubt ist.

### 16.4 Kundendaten

Inhalte, Daten und Informationen, die der Kunde in SchichtEasy einstellt, verbleiben im Verhältnis zwischen den Parteien beim Kunden. Der Kunde räumt dem Anbieter die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Rechte zur Speicherung, Verarbeitung, Vervielfältigung, Übermittlung und technischen Bereitstellung dieser Inhalte ein.

### 16.5 Anonymisierte Nutzungsdaten

Der Anbieter ist berechtigt, rechtmäßig gewonnene, aggregierte und anonymisierte Nutzungsdaten für statistische Auswertungen, Sicherheitszwecke, Produktverbesserung und Geschäftsanalyse zu verwenden, sofern hierdurch keine Rückschlüsse auf den Kunden oder identifizierbare natürliche Personen möglich sind.

---

## 17. Mängelrechte

### 17.1 Vertragsgemäßer Zustand

Der Anbieter wird die Software im Wesentlichen in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand bereitstellen und erhalten.

## 17.2 Unerhebliche Beeinträchtigungen

Unerhebliche Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit begründen keine Mängelansprüche.

## 17.3 Mängelanzeige

Der Kunde hat Mängel, Störungen oder Funktionsausfälle unverzüglich in nachvollziehbarer Form zu melden und den Anbieter bei der Fehleranalyse und -behebung in zumutbarem Umfang zu unterstützen.

## 17.4 Nacherfüllung

Der Anbieter ist berechtigt, Mängel zunächst durch Nachbesserung, Update, Patch, Workaround oder Bereitstellung einer zumutbaren Umgehungslösung zu beheben.

## 17.5 Ausschluss der verschuldensunabhängigen Haftung für anfängliche Mängel

Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen.

---

## 18. Haftung

### 18.1 Unbeschränkte Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt:

- a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- b) bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- c) nach dem Produkthaftungsgesetz,
- d) soweit eine ausdrücklich übernommene Garantie betroffen ist.

### 18.2 Haftung bei wesentlichen Vertragspflichten

Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

### 18.3 Im Übrigen Haftungsausschluss

Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### 18.4 Haftungshöchstgrenze

Soweit die Haftung des Anbieters nach Ziffer 18.2 begrenzt ist, ist sie der Höhe nach beschränkt auf die vom Kunden in den letzten zwölf Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis für den betroffenen Vertragsgegenstand gezahlte Nettovergütung; bei kürzerer Vertragslaufzeit auf die in diesem Zeitraum gezahlte Nettovergütung.

### 18.5 Datenverlust

Für Datenverlust haftet der Anbieter nur insoweit, als der Schaden auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten durch den Kunden eingetreten wäre.

### 18.6 Freistellung

Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vom Kunden zu vertretenden rechtswidrigen Nutzung von SchichtEasy, rechtswidrigen Inhalten des Kunden oder einem datenschutz-, arbeitsrechtlichen oder sonstigen Rechtsverstoß im Verantwortungsbereich des Kunden beruhen, sofern der Kunde den jeweiligen Verstoß zu vertreten hat.

## 18.7 Organe und Erfüllungsgehilfen

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

---

## 19. Vertraulichkeit, Datenschutz, Auftragsverarbeitung

### 19.1 Vertraulichkeit

Beide Parteien werden vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werden, vertraulich behandeln und nur für Vertragszwecke verwenden.

### 19.2 Ausnahmen

Keine vertraulichen Informationen sind solche Informationen, die:

- a) allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht allgemein bekannt werden,
- b) der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren,
- c) von Dritten rechtmäßig ohne Geheimhaltungspflicht erlangt wurden,
- d) aufgrund gesetzlicher Verpflichtung, gerichtlicher Entscheidung oder behördlicher Anordnung offenzulegen sind.

### 19.3 Auftragsverarbeitung

Soweit im Rahmen der Nutzung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet werden und der Anbieter als Auftragsverarbeiter tätig wird, schließen die Parteien – soweit erforderlich – zusätzlich eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

### 19.4 Datenschutzinformationen

Ergänzend gelten die Datenschutzhinweise des Anbieters in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

### 19.5 Einladungen und Personaldaten

Soweit der Kunde Mitarbeiter oder sonstige Nutzer unter Angabe personenbezogener Daten, insbesondere E-Mail-Adressen oder Beschäftigtendaten, anlegt oder einlädt, erfolgt dies im Verantwortungsbereich des Kunden.

### 19.6 Zahlungsdaten

Soweit der Anbieter Stripe oder andere Zahlungsdienstleister einsetzt, werden zahlungsbezogene personenbezogene Daten, insbesondere Name, Rechnungsdaten, E-Mail-Adresse, Zahlungsstatus, Zahlungsmittelreferenzen, Transaktionsdaten und steuerrelevante Informationen, durch den jeweiligen Zahlungsdienstleister verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt, soweit erforderlich, zur Vertragserfüllung, Zahlungsabwicklung, Betrugsprävention, steuerlichen Dokumentation, Forderungsverwaltung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

Der Anbieter speichert grundsätzlich keine vollständigen Kreditkartendaten, soweit die Zahlungsabwicklung unmittelbar über Stripe oder einen vergleichbaren Zahlungsdienstleister erfolgt.

---

## 20. Höhere Gewalt

### 20.1 Fälle höherer Gewalt

Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Pflichten, soweit diese auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Pandemien, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, behördliche Maßnahmen, flächendeckende Ausfälle von Telekommunikations- oder Energieversorgungsnetzen sowie sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der betroffenen Partei.

### 20.2 Rechtsfolgen

Für die Dauer und den Umfang des Ereignisses höherer Gewalt ruhen die betroffenen Leistungspflichten. Die betroffene Partei wird die andere Partei unverzüglich über Beginn und voraussichtliche Dauer informieren, soweit ihr dies zumutbar ist.

---

## 21. Schlussbestimmungen

### 21.1 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### 21.2 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Anbieters. Der Anbieter bleibt berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

### 21.3 Abtretung

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung des Anbieters übertragen, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

### 21.4 Textform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

### 21.5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.